

Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung der Conzzeta AG vom 22. Juni 2015

1. Aktiensplit

Die Generalversammlung beschliesst, jede Conzzeta-Aktie der Kategorie A mit einem Nennwert von CHF 10,- und jede Conzzeta-Aktie der Kategorie B mit einem Nennwert von CHF 2,- in vier Aktien mit jeweils einem Viertel des ursprünglichen Nennwerts zu zerlegen und Art. 3 der Statuten wie folgt neu zu fassen (Änderungen hervorgehoben):

„Das Aktienkapital beträgt CHF 5 175 000,- und ist eingeteilt in **1 827 000 Aktien**, Kategorie A, zu **CHF 2,50** Nennwert sowie **1 215 000 Aktien**, Kategorie B, zu **CHF 0,50** Nennwert. Alle Aktien lauten auf den Namen und sind voll einbezahlt.“

2. Genehmigung des Spaltungsplans und der Kapitalherabsetzung

Die Generalversammlung genehmigt den Spaltungsplan sowie die Herabsetzung des Aktienkapitals und die Änderung des Artikels 3 der Statuten, wie in der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) abgedruckt.

3. Gründung der PLAZZA AG, inkl. Beschlüsse nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften:

3.1. – 3.5. Gründung der PLAZZA AG

Die Generalversammlung beschliesst die Gründung der PLAZZA AG nach Massgabe des Wortlauts der Anträge zu den Ziff. 3.1. – 3.5. wie in der Einladung zur GV und im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) abgedruckt sind.

3.6. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Generalversammlung wählt die folgenden Personen als Mitglieder und als Präsident des Verwaltungsrates der PLAZZA AG (Einzelwahl):

- 3.6.1 Markus Kellenberger (als Präsident)
- 3.6.2 Jacob Schmidheiny
- 3.6.3 Martin Byland
- 3.6.4 Lauric Barbier
- 3.6.5 Dominik Weber

3.7. Wahl der Revisionsstelle

Die Generalversammlung wählt die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der PLAZZA AG.

3.8. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Die Generalversammlung wählt die folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses der PLAZZA AG:

- 3.8.1 Jacob Schmidheiny
- 3.8.2 Martin Byland

3.9. Vergütungen des Verwaltungsrats

Die Generalversammlung beschliesst als maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats den Betrag von CHF 500'000 für die Periode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

3.10. Vergütungen der Konzernleitung

Die Generalversammlung beschliesst den maximalen Gesamtbetrag der direkten und indirekten Vergütung der Geschäftsleitung der PLAZZA AG für das Geschäftsjahr 2015, bezogen auf eine Dauer von 12 Monaten, von CHF 800'000 und für das Geschäftsjahr 2016 von ebenfalls CHF 800'000.

3.11. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Die Generalversammlung beschliesst als unabhängigen Stimmrechtsvertreter die Kanzlei Bretschger Leuch Rechtsanwälte für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

3.12. Domizil der PLAZZA AG

Die Generalversammlung bestätigt als Domizil der PLAZZA AG die Adresse Tiergarten 22, 8055 Zürich (eigene Büros).

3.13. Feststellungsbeschluss

Die Generalversammlung stellt fest, dass die PLAZZA AG den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegründet wurde.